Marktordnung
„Eppenbrunner Weihnachtszauber 2026“

Termin & Öffnungszeit: Samstag, 12. Dez. 2026 von 16 bis 22 Uhr

Örtlichkeit: Festplatz an der Pergola im Freizeitpark Eppenbrunn

Anliefer-Zufahrt nur für Standbetreibende via *Pirminiusstraße*! Mit Navi: gegenüber Hausnr. 10.

Liebe Standbetreibende,

bitte lest die Marktordnung durch. Damit helft ihr uns, den Markt reibungslos durchzuführen.

Die Platzvergabe erfolgt durch uns. Wir berücksichtigen dabei unter anderem Rettungswege und Feuerwehreinfahrten, Wasseranschlüsse, Stromleitungswege sowie einen bunten Angebotsmix.

Habt ihr Fragen oder gibt es Unklarheiten? Meldet euch bitte bei uns!

Konzepthinweis: Um einen punktuellen Besucherandrang zu entzerren, werden alle Stände auf dem Festplatz vor der Pergola, entlang der Wege und zwischen den Holzhütten verteilt, wie ihr es auch von anderen Festen in Eppenbrunn kennt.

Die Pergola dient überwiegend als überdachte Aufenthaltsfläche mit Stehtischen; der Küchenbereich bleibt wie gehabt die allgemeine Spülküche.

Der „WfE“ belegt die Pergola und betreibt exklusiv eine zentrale Glühwein- und Getränkebar. Wichtig zur Klarstellung: roter und weißer Glühwein, Winzerglühweine sowie Kinderpunsch werden ausschließlich vom Veranstalter „WfE“ ausgeschenkt. – Warum? Die Erlöse der WfE-Glühweinbar sind unsere Hauptfinanzierungsquelle der Unkosten des Marktes! So können wir die Standgebühren als Unkostenbeteiligung auf einem geringen Niveau halten.

Bitte habt Verständnis, dass wir Mehrfachangebote so weit wie möglich vermeiden. Gehen mehrere gleichlautende Anmeldungen ein, gilt:

1. Eingangszeitpunkt der Anmeldung,
2. „Hauptangebot“ hat Vorrang vor „Beiwerk“,
3. Angebote oder Unternehmen mit Ortsbezug haben ggf. Vorrang.

Danke!

Eure Marktleitung – Die Vorstandschaft des Wir für Eppenbrunn e.V.

Marktordnung
„Eppenbrunner Weihnachtszauber 2026“

Was muss ich sonst beachten? – Marktordnung und Checkliste

Anmeldung, Waren & Konzepthinweis

- Das Ziel des „Eppenbrunner Weihnachtszaubers“ ist es, einen breit aufgestellten Markt im weihnachtlichen Ambiente durchzuführen. Der Verein „Wir für Eppenbrunn e.V.“ (kurz „WfE“) ist der Veranstalter des Weihnachtsmarktes. Die Vorsitzenden des Vereins haben die Marktleitung inne, sofern sie keine andere Person dazu bestimmt haben.
- Die Marktleitung hat die Entscheidungshoheit.
- Die Anmeldung muss vollständig ausgefüllt und eine verantwortliche Ansprechperson mit erreichbarer Mobilnummer eingetragen sein.
- Der Warenmix sollte bevorzugt weihnachtlich sein, vollständiges Sortiment muss angegeben werden.
- Der Veranstalter achtet auf die Vielfalt des Waren- und Dienstleistungsangebots und legt im Zweifelsfall fest, welche Aussteller vertreten sind.
- Doppelangebote können begrenzt/umgesteuert werden.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Warenangebote oder Warengruppen auszuschließen, sofern diese nicht angemeldet wurden oder aufgrund Mehrfachmeldung nicht akzeptiert werden können.
- Die Marktleitung erarbeitet den Standplan, dieser ist für alle Standbetreibenden bindend.
- Der Markt findet ausschließlich im Außenbereich unter freiem Himmel statt.
- Der neben der Pergola befindliche Toilettencontainer steht der Allgemeinheit zur Verfügung. Als Personal-WC ist die Toilette im Dorfgemeinschaftshaus ausgewiesen.
- Das gebotene Rahmenprogramm (z.B. Musik, Nikolaus, Ansprachen, etc.) ist zu akzeptieren und zu unterstützen, d.h. keine abweichende Musik am eigenen Stand.
- Der Veranstalter vermarktet den Weihnachtsmarkt in regionalen, überregionalen und digitalen Medien sowie mit Bannern, Plakaten und Flyern. Die Werbemaßnahmen sind im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen.
- Bei Interessenkonflikten, welche sich nicht durch Absprachen lösen lassen, gilt die Entscheidung der Marktleitung

Technik – Strom, Licht & Wasser

- Elektroheizgeräte sind strikt verboten (auch alle Sorten von Heizlüftern, Elektro-Heizpilzen, etc.). Bei Nichtbeachtung werden die Geräte von der Marktleitung außer Betrieb genommen.
- Strom-Übergabepunkt ist der geprüfte Stromverteilkasten der Ortsgemeinde; ab dort liegt die Verantwortung beim Standbetreiber.
- Alle Standbetreiber haben die alleinige Verantwortung für die Elektroinstallation ihres Marktstands. Es gelten die einschlägigen Normen, Vorschriften und Gesetze. Geht von einem Marktstand eine Gefahr aus, ist es die Pflicht der Marktleitung die Elektroinstallation außer Betrieb zu setzen.
- Stromkabel, Stromverteiler und ggf. Trinkwasserschlauchleitung sind selbst mitzubringen.
- Nur intakte, geprüfte Kabel/Verteiler/Stecker verwenden (Außenbereich mind. IP44).

- Kabeltrommeln müssen vollständig abgerollt werden, um eine Überhitzung zu verhindern.
- Kabelwege müssen trittsicher verlegt und mit Kabelbrücken/Matten/Teppichen gesichert sein.
- Es darf nur die maximal angemeldete Strom-Gesamtleistung installiert werden.
- Spülen: es gibt eine zentrale Spülküche in der Pergola, in der Wasch- und Handwaschbecken sowie eine Gastro-Spülmaschine zur allgemeinen Verfügung steht.
- Wasseranschluss: dieser wird nach Anmeldung und Absprache zur Verfügung gestellt, eine zulässige Trinkwasserschlauchleitung inkl. benötigtem Anschlusszubehör ist mitzubringen.

Hygiene & Rechtliches <u>für Speisen- & Getränke-Stände jeglicher Art</u>

- Meine IfSG-Belehrung (§43) kann ich nachweisen (Nachweis am Stand).
- Meine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs beantrage ich selbst bei der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land (Nachweis am Stand).
- Sollte für meinen Standbetrieb eine Reisegewerbekarte vorgeschrieben sein, führe ich diese mit.
- Eine Handwaschgelegenheit richte ich ein (z.B. mit Kanister/Pumpe/Wasserbehälter sowie Seife/Desinfektion und Einmalhandtücher).
- Beim Betrieb einer Auslage bringe ich Warenschutzscheiben an, ich präsentiere keine Lebensmittel ohne Schutzabdeckung. Die Zubereitung findet von der Gastseite abgewandt oder hinter einer Warenschutzscheibe statt.
- Eine Preisliste inklusive Allergen-/Zutatenkennzeichnung bringe ich am Stand sichtbar an.
- Kühlkette/Temperaturen überwache ich eigenverantwortlich.
- Abwasser/Fette/Öle entsorge ich fachgerecht und eigenverantwortlich.

Brandschutz, Feuer & Gas

- Bei Kochen/Grillen/Backen bereithalten: geeignetes Löschmittel (mind. 6 kg ABC), Löschdecke oder Fettbrandlöschgerät bei Umgang mit Frittierfett, Fettbackgeräten oder Fritteusen
- Flüssiggas: geprüfte Anlage (Schläuche <10 Jahre, Druckminderer in Ordnung, Dichtheitsprüfung)
- Abstände zu brennbaren Materialien und Publikum ist einzuhalten.
- Es dürfen keine eigenen Feuerstellen entzündet werden.
- Weisungen der Brandschutzwache oder von Vertretern der Behörde oder Feuerwehr sind bindend.

Müll, Pfand, Stand & Sauberkeit

- Bei Nutzung eines Pfandsystem sind eindeutige Pfandmarken zu verwenden, sofern diese aufgrund Verwechslungsgefahr nötig sind.
- Müll ist eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu entsorgen.
- Bei Vor-Ort-Verzehr: ein gut sichtbarer Müllbehälter für in Verkehr gebrachte Verpackungen sowie Restabfälle muss unmittelbar am Stand bereitgestellt und selbst entsorgt werden.
- Zelte/Pavillons müssen ordnungsgemäß abgespannt und ggf. ballastiert werden, um entsprechende Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
- Für die Verkehrssicherheit und evtl. Zusatzbeleuchtung des Marktstandes ist jeder selbst verantwortlich.
- Standflächen sind nach dem Abbau sauber und geräumt zu hinterlassen.

Marktordnung „Eppenbrunner Weihnachtszauber 2026“

Auf-/Abbau & Zufahrt

- Anfahrt/Aufbau ab 10:00 Uhr möglich
- Die offizielle Öffnungszeit ist von 16 bis 22 Uhr
- Fahrzeuge sind bis 15:00 Uhr vom Gelände zu entfernen; Parken kostenfrei außerhalb der Anlagen
- Fahrten sind zu minimieren, ausgewiesene Wege sind zu nutzen (Wiesen/Wege schonen)
- Verkaufsfahrzeuge/-anhänger sind nur auf dem Gelände zulässig, wenn diese für den aktiven Verkaufsbetrieb als Solche genutzt werden und nötig sind.
- Abbau ab 22:00 Uhr bzw. auf Anordnung der Marktleitung
- Bei Witterung/Behördenlage ist eine vorzeitige Räumung des Marktes zu akzeptieren
- Keine Fahrten auf dem Gelände während des Festbetriebes

Rettungswege & Notfall

- Rettungswege und Feuerwehreinfahrten sind freizuhalten
- Ein Notfall-Aushang der Marktleitung (Nummern/Infos) wird am Stand angebracht
- Anweisungen von Marktleitung/Brandschutzwachen/Behörden sind im Notfall zu befolgen
- Eine verantwortliche Stand-Ansprechperson muss vor Ort und per Mobiltelefon erreichbar sein

Zahlungsinfo zu den Standgebühren

Die Standgebühren werden je nach Angebotsart und ggf. Strom-Mehrbedarf laut Online-Anmeldung berechnet. Wir senden eine Rechnung per E-Mail an die angegebene Adresse, diese ist sofort fällig.

Bei verspäteter Anmeldung werden wir die Gebühren vor Öffnung des Marktes in Bar oder per EC-Karte/girocard/Kreditkarte vor Ort kassieren.

Die Standgebühr ist spätestens zum 01.12. auf folgendes Konto zu entrichten:

Empfänger: *Wir fuer Eppenbrunn e.V.* IBAN: *DE86 5426 1700 0005 5528 85*

Bank: *VR-Bank Südwestpfalz Pirmasens-Zweibrücken*

Verwendungszweck: *Weihnachtsmarkt 2026 + [Name/Verein/Firma]*

Fällt der Markt aufgrund höherer Gewalt oder aus vom Veranstalter zu vertretenden Gründen aus, wird die Gebühr erstattet. Bei schriftlicher Absage des Standbetreibenden bis einschließlich 30.10.2026 erfolgt eine Erstattung; bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen besteht kein Erstattungsanspruch.